

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 16879.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kais. Postkanzleien des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Infrastrukturen für die sieben-gespaltene Zeile oder deren Raum 20 pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Politische Uebersicht.

Danzig, 20. Januar.

Zum Capitel „Nothlage der Landwirtschaft“.

Dem preußischen Abgeordnetenhaus ist die Uebersicht über die Domänenverpachtungen im Jahre 1887 oder, wie sie amtlich genannt wird, die Nachweisung über die Ergebnisse der anderen Verpachtung der im Jahre 1887 pachtlos gewordenen Domänen vorwerke zugegangen. Im Schlussresultat bringt diese Zusammenstellung durchaus nichts Neues, die betreffenden Zahlen sind insbesondere in der Reichstagsdebatte über die Getreidepölle von dem Landwirtschaftsminister Dr. Lucius, der überdies noch neuere Zahlen über die erst 1888 pachtlos werden Domänen anführen konnte, bereits bekannt gemacht worden. Zur weiteren Verpachtung ausgeboten wurden 63 Domänen; davon erzielte 21 einen Mehrertrag von insgesamt 78 626 Mark, während sich für die übrigen 42 Pachtungen ein Minderertrag von insgesamt 146 305 Mk. herausstellte, so daß als Schlussresultat für den preußischen Fiscus eine Verminderung der Jahrespacht um 67 678 Mk. für die fraglichen 63 Domänen zu constatiren ist. Nichtsdestoweniger lieferte die jetzt vorgelegte Nachweisung doch in manchen Beziehungen lehrreiche Information. Es steht fest, daß gerade dieses Material am allerwenigsten als ein Beweis für eine vorhandene allgemeine Nothlage der Landwirtschaft anzusehen ist. In erster Linie ist daraus zu entnehmen, daß die tatsächliche Verschlechterung der Rentabilität des Landwirtschaftsgewerbes in Wahrheit nicht den Landwirt in seinem Betriebe, sondern den Grundbesitzer trifft.

Der preußische Fiscus hat sich, alle vorgelegten Zahlen ohne Kritik als maßgebend betrachtet, geneigt gesehen, einer Anzahl seiner Pächter eine Entlastung der Pacht zugestanden. Die betreffenden Pächter mögen bei der Fortdauer des meist 1869 vereinbarten Pachtzinses sich in den letzten Jahren teilweise in einer ungünstigen Lage befunden haben; aber diese ungünstige Lage erreicht mit der Neuverpachtung ihr Ende, fortan hat der Pächter nur diejenige Pacht zu zahlen, welche ihm auch bei den heutigen, angeblich schlechthin verlustbringenden Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse eine angemessene Rentabilität des Betriebes gewährt, denn sonst würde doch auch das neue Pachtgebot überhaupt nicht abgegeben worden sein. In dem Maße, als es zu ermöglichen ist, den Pächter durch Herabsetzung der Pacht von der heutigen vielleicht drückenden Last eines unter anderen Verhältnissen abgeschlossenen Pachtzinses zu befreien, kann doch aber von einem Nothstande der Landwirtschaft gar nicht mehr, sondern nur noch von einer Einbuße der Grundbesitzer die Rede sein. Aber selbst diese Einbuße hält sich, wie die vorgelegte Zusammenstellung ergibt, innerhalb mäßiger Grenzen, so daß auch der Rückgang des Gesamuntertrages um 67 678 Mk. repräsentiert demnach für den preußischen Fiscus überhaupt nur einen Ausfall von 6,6 Proc.

Auch dieser Ausfall mag, namentlich wo er sich in einzelnen Fällen beträchtlich über den Durchschnittssatz erhebt, von dem privaten Grundbesitz empfindlich geführt werden. Aber er ist in seinem Betrage doch nimmermehr beträchtlich genug, um als Beweis für eine allgemeine Nothlage des landwirtschaftlichen Grundbesitzes dienen zu können; er ist geradezu geringfügig im Vergleich zu der Einbuße, welche in derselben Zeit verhältnißmäßig angelegte Kapitalien erlitten haben, eine Einbuße, welche sich selbst bei Annahme nur eines Rückgangs des durchschnittlichen Zinsfußes von 5 auf 4 Proc. doch auf wohl 20 Proc. des Zinsbetrages stellt. Bringt man vollends in Ansatz, daß von diesem Sinken des Zinsfußes für Leihkapitalien gerade der Grundbesitz vornehmlich Vortheil hat ziehen können, so wird selbst ein Rückgang des Pachtzinses in dem oben constatirten Umfange in den meisten Fällen tatsächlich noch garnicht zu irgend beträchtlichen Verlusten für den Grundbesitz geführt haben.

Wie es darnach mit den Behauptungen, daß die neueste Getreidezollhöhung zur Abwendung einer allgemeinen landwirtschaftlichen Calamität unerlässlich gewesen sei, in Wahrheit bestellt ist, kann augenscheinlich dieser amtlichen Statistik wohl nicht mehr zweifelhaft sein.

Der Verlauf der ersten Lesung der Wehrvorlage in der Commission, über welchen wir eingehend telegraphisch berichtet haben, hat in der Hauptrede die Annahme bestätigt, daß ein Widerspruch gegen die materiellen, auf die Stärkung der Wehrkraft in Kriegszeiten bezüglichen Bestimmungen der Vorlage von keiner Seite zu erwarten sei, und daß die Verweisung der Vorlage an die Commission nur den Zweck habe, in einzelnen Punkten die Tragweite der neuen Vorschriften zu präzisieren und die Wirkungen der neuen Organisation, soweit mit den militärischen Zielen verträglich ist, einzuschränken. Der rein sachliche Charakter der Verhandlung ist denn auch von keiner Seite in Frage gestellt worden; nur einmal, in der Erörterung darüber, ob es nothwendig sei, die Mannschaften der Ersatzreserve dem Beurlaubtenstande zuzurechnen und dieselben damit der Militärdiscipline zu unterstellen, hielt ein Vertreter des

Kriegsministeriums es für angezeigt, einem freien Mitgliede die Absicht unterzuschieben, die Freiheit der Bewegung der Militärverwaltung zu beeinträchtigen. Im übrigen muß doch hervorgehoben werden, daß die conservativen Mitglieder der Commission es allen Abänderungsanträgen gegenüber für ihre Pflicht hielten, kriegsministerieller zu sein als der Kriegsminister selbst und auch gegen diejenigen Anträge zu stimmen, welche der Kriegsminister zum mindesten als nicht unannehmbar bezeichnete.

Die Zahl der in erster Lesung beschloßnen Änderungen beläuft sich alles in allem auf 3 oder 4. Ein weiterer und nicht unwichtiger Antrag, der sich auf die Verwendung der Mannschaften des zweiten Aufgebots des Landsturms in Kriegszeiten bezog, erfreute sich sogar der Zustimmung — des Herrn v. Bennigsen von den Nationalliberalen und des Frhrn. v. Huene vom Centrum; die Ablehnung desselben erreichte der Kriegsminister nur, indem er die Möglichkeit, daß die betreffenden Mannschaften in Truppenteile, welche vor dem Feinde Verwendung finden, eingereiht würden, als ausgeschlossen bezeichnete und damit den Antrag als sachlich gegenstandslos charakterisierte: eine Auffassung, welche die Annahme des Antrags erst recht hätte als unbedenklich erscheinen lassen sollen. Daß die Commission es für angezeigt hielte, die zweite Lesung hinzuzuschließen, bis ein Beschluß des Bundesrates über die Höhe der zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Mittel vorliege, ist lediglich auf die Weigerung des Kriegsministers zurückzuführen, schon jetzt der Commission bestimmte Mitteilungen in dieser Richtung zu machen.

Den Gewerbezimmern der östlichen Provinzen stand dem Vernehmen nach außer der auf das Innungswesen bezüglichen Frage folgende Fragen zur Beantwortung zugestellt worden:

Welche Erfahrungen sind bezüglich des Haushaltshandels gemacht und ist danach das Bedürfnis zu einer weiteren Beschränkung desselben anzuerkennen? — Welche Maßnahmen würden bezahenden Falls hierfür in Aussicht zu nehmen sein?

Empfiehlt sich die Einführung einer Brotdate nach der Richtung, daß die Bäcker ihr Brod nach festem Gewicht verkaufen müssen?

Empfiehlt sich eine Einschränkung der öffentlichen Lustbarkeiten und durch welche Mittel?

Ist eine stärkere Heranziehung der Großindustrie zu den Kommunalstaaten, insbesondere zu den Wegebauanstalten, gerechtfertigt?

Eine Reihe weiterer Fragen betrifft vorwiegend landwirtschaftliche Interessen, indem sich dieselben auf das Verfahren bei den Preisnotierungen auf den Getreide- und Viehmärkten, auf die Creditverhältnisse beim landwirtschaftlichen Grundbesitz, die Hebung des Obstcultur, die Abddeckereiverhältnisse, die Schuhmautregeln gegen die Verbreitung der Viehseuchen, die Verbesserung der Pferdezucht, die Aufnahme von Abwässern aus Fabriken und gewerblichen Anlagen in Privatflüsse und anderes erstrecken.

Die Verlängerung der Legislaturperiode.

Nachdem die Cartellparteien im Reichstage den Antrag auf Verlängerung der Legislaturperioden auf 5 Jahre gemeinsam eingebracht haben, scheinen die Conservativen im Abgeordnetenhaus auch ohne Mitwirkung der Nationalliberalen einen gleichen Antrag bezüglich der Verlängerung der Legislaturperiode in Preußen einbringen zu wollen, und zwar unter dem Vorgeben, daß keine Zeit zu verlieren sei, wenn die zu diesem Zwecke erforderliche Abänderung der Verfassung noch im Laufe dieser Session, also vor den nächsten Neuwahlen herbeigeführt werden solle. Nach dem bisherigen Verhalten der Nationalliberalen ist die Rücksichtslosigkeit, mit der die Cartellgenossen in dieser Angelegenheit vorgehen, nicht eben überraschend.

Das alte oder das neue Socialistengesetz.

Der Reichskanzler oder Herr v. Puttkamer — wer auch der geistige Urheber der neuen Vorlage sein mag — hat durch die Forderung einer erheblichen Verschärfung des bestehenden Gesetzes von vornherein schon den Erfolg erzielt, daß von einer Abchwächung des Gesetzes bei der nochmaligen Verlängerung desselben ernstlich überhaupt nicht mehr die Rede sein wird. Schon bei der letzten Verlängerung des Gesetzes war von national-liberaler Seite behauptet worden, es sei Zeit, daß man sich auf den Wegfall des Socialistengesetzes einrichte und einen Übergang auf das Gebiet des allgemeinen Rechts suche; aber positive Vorschläge in diesem Sinne sind nicht gemacht worden. Die Nationalliberalen stimmten schließlich ohne Vorbehalt für eine zweijährige Verlängerung des Gesetzes, nachdem sie den Antrag Windthorst, der den kleinen Belagerungszustand erheblich einschränkte, glücklich zu Falle gebracht hatten. Damals erklärte Herr v. Puttkamer die Ausweisungsbefugnis aus dem Gebiete des kleinen Belagerungszustandes für unentbehrlich. In der neuen Vorlage wird die Ausweisung aus bestimmten Orten als ein zweischneidiges Schwert bezeichnet. Jetzt wird sogar in der „Kön. Igt.“ die Meinung verteidigt, es werde möglich sein, durch Ergänzung des Strafgesetzbuches das Socialistengesetz überflüssig zu machen. Einen praktischen Zweck aber haben diese Erörterungen nicht. Selbst die dem Fortbestehen des Gesetzes abgeneigten Elemente der national-liberalen Partei sind auch dieses Mal zu einer weiteren Verlängerung des bestehenden Gesetzes auf 2 oder 3 Jahre bereit, und wenn der Reichskanzler darauf eingehen sollte, die Puttkamer'schen Verschärfungen fallen zu lassen, so wird es ihm nicht schwer sein, auch die Verlängerung auf 5 Jahre durchzusetzen, um damit

der Verwaltung freiere Bewegung zu geben. Die Frage ist nur, ob der Reichskanzler auf diesem Gebiete wenigstens geneigt ist, auf die extremsten Forderungen Vericht zu leisten.

Die Unterstellung, daß der Reichskanzler geneigt sei, gute Miliee zum bösen Spiel zu machen, von der nationalliberalen Blätter ausgehen, schwiebt bis her noch in der Luft. Die „Nord. Allg. Igt.“ hat soeben erst die Verpflichtung aller derjenigen, welche früher einmal für das Socialistengesetz gestimmt haben, konstatiert, auch jetzt für die Verlängerung des Gesetzes zu stimmen. Geschieht dies nicht, so sehen sie sich dem Vorwurf der „Parteilichkeit“ aus. Auf der anderen Seite freilich suchen die Nationalliberalen sich gegen den Reichskanzler hinter dem Centrum zu decken. Wenn das Centrum die Verbannung der sozialdemokratischen Führer ablehnte, würde selbst das Eintreten eines Theils der Nationalliberalen für dieselbe zur Bildung einer Majorität nicht hinreichen. In der That scheint eine Intervention des Papstes zu Gunsten der Verbannungsklausel nicht in Aussicht zu stehen. Und so wird denn mit gnädiger Erlaubnis des Papstes das Centrum die Aufnahme der Verbannungsklausel in das Gesetz verhindern.

Die Berufungsfrage in der bairischen und badischen Kammer.

Wie aus München telegraphiert wird, gab gestern in der bairischen Kammer der Abgeordneten bei der Beratung des Justizfests der Ministerialrath Rastner die Erklärung ab, die Regierung stehe in der Berufungsfrage auf ihrem bisherigen Standpunkte und sei gegen die Wiedereinführung der Berufung in Straßlach. Ebenso halte die Regierung daran fest, daß bei einer etwaigen Wiedereinführung der Berufung lebhafte nicht den Strafkammern der Landgerichte, sondern nur den Senaten der Oberlandesgerichte zu übertragen sei. Der Justizminister Leonrod erklärte, diese Stellung der Regierung entspreche den im Jahre 1886 auf Grund von Gutachten der Gerichte, Obergerichte und Staatsanwaltschaften gefassten Beschlüssen. Sollte die Frage neuerdings angeregt werden, so wäre auch die Einholung neuer Gutachten nothwendig.

Im weiteren Verlaufe der Beratung des Justizfests wurde der Beitrag von 5000 Mk. für Entschädigung unfähiglicher Inhaftirter nach dem Vorschlag des Justizministers genehmigt.

In demekenswerther Weise sprach sich vorgestern in der Kammer zu Karlsruhe zu derselben Zeit, als der Reichstag die Wiedereinführung der Berufung verhandelte, auch der Vertreter der badischen Regierung über diese Frage aus. Minister Nock erklärte auf eine Anfrage des Abg. Bassermann, „diese Angelegenheit werde voraussichtlich den Bundesrat vorerst nicht beschäftigen. Die Regierung werde, wenn die Frage sprudelt, die badischen Gerichte um ihr Urteil bitten. Dieselben hätten die frühere Frage nach einer Berufung verneint. Er glaube, das Reich werde nach weiterer Sammlung eine totale Änderung der Strafprozeßordnung vornehmen und auch die Berufungsfrage lösen.“

Der Branntweinhandel unter den Nordseefischern.

Der Bundesrat beschäftigte sich gestern u. a. mit dem am 16. November v. J. im Haag unterzeichneten internationalen Vertrag zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See. Der Vertrag stimmt in seinem Wortlaut mit dem bereits im März v. J. dem Bundesratthe vorgelegten überein und hat nur einige kleine, damals als wünschenswerth bezeichnete Änderungen erfahren, wonach der Austausch spirituöser Getränke gegen Gegenstände jeder Art, und namentlich gegen Erträgnisse des Fischanges, Schiffsausrüstungsgegenstände oder Fischereigeräte verboten werden, und wenn Schiffe verschiedener Nationalität an demselben Vergehen betheiligt sind, die Mächte, denen diese Schiffe angehören, die ergehenden gerichtlichen Urtheile sich gegenseitig mittheilen sollen. Auf Anregung der dänischen Regierung ist eine Vorschrift des Inhalts aufgenommen, daß die Schiffe, welchen eine Concession zum Verkauf von Mundvorrrath und anderen zu ihrem Gebrauch dienenden Gegenständen, mit Ausnahme spirituöser Getränke, an Schiffer verliehen ist, ein von den Vertragsstaaten zu vereinbartes besonderes und gleichmäßiges Abzeichen zu führen haben.

Der schwedische Reichstag

Ist gestern in Stockholm vom Könige in Person eröffnet worden. In der Thronrede wird u. a. eine Vorlage betreffs Errichtung eines Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel angekündigt. Obgleich höchst bedeutende Steuererleichterungen stattgefunden haben, schließt doch das Budget mit 82 781 000 Kronen in Einnahmen und Ausgaben ab.

Der Krieg in Abessynien.

Wie aus Rom gemeldet wird, gilt in dortigen unterrichteten Kreisen der erwartete Angriff der Abessynier auf die italienischen Stellungen nicht mehr für so nahe bevorstehend, als es einige Zeit hindurch den Anschein hatte, da es sich bestätigt, daß der Negus sowohl Ras Alula als einige andere Ras zunächst nach Adua, wahrscheinlich beabsichtigt, die Abhaltung eines Kriegsrates zur Feststellung des abessynischen Operations-Planes, berufen hat. Die in einigen Blättern mit 60 000 bis 80 000 Mann bezifferte Stärke der Abessynier gilt auf Grund eingelaufener Berichte für nahezu um das doppelte übertrieben und wird auf etwa 40 000 Männer geschätzt. Ebenso hat man noch immer trügerische Gründe, an eine neutrale Haltung des Königs Menelik von Shoa zu glauben.

Wie aus Massaua vom 18. Januar telegraphiert

wird, ist bei einer von dem commandirenden General San Marzano vorgenommenen Reconnoisirung, die sich bis Saati erstreckte, von den Abessyniern nichts wahrgenommen worden.

Die französische Deputirtenkammer nahm gestern auf Antrag des Ministers Sarrien die Dringlichkeit für den Gesetzentwurf betreffend die Installirung des Geine-Präfector im Hotel de ville ohne Discussion an und überwies den Entwurf der Commission für das Municipal-Gesetz. Die Kammer trat darauf in die Debatte über die Correction der Geine ein und schließlich den Beginn der Budgetberatung auf nächstes Montag fest.

Der Ministerpräsident Tirard hat sich mit diesem Beschlüsse einverstanden erklärt; derselbe wird an der rechtsseitigen Budgetvorlage festhalten, hat sich aber noch nicht darüber schlüssig gemacht, ob er bei der Vorlage die Cabinetfrage stellen wird.

Deutschland.

△ Berlin, 19. Jan. Der Kaiser, obschon von dem letzten Unwohlsein völlig hergestellt, hat doch angesichts wünschenswerther weiterer Schonung das für gestern anberaumte Kapitel des Schwarzen Adler-Ordens um einige Tage verschoben. Ob der Kaiser persönlich am künftigen Sonntag dem Ordensfeste beimessen wird, ist fraglich, da es für den Monarchen erforderlich sein würde, einem großen Theil des Festes stehend beizuwohnen, eine Anstrengung, welche die Kaiserin widerstehen würde. Erforderlichen Falles würde die Kaiserin, unterstützt von dem Prinzen Wilhelm, die Vertretung des Kaisers übernehmen. — Die Hofcourt, welche in jedem Jahre gleich nach Neujahr stattzufinden pflegt, findet in diesem Jahre nicht statt. Ebenso fallen die Hofälle im königl. Schlosse aus. Diese sollen durch die Donnerstags-Abend-Gesellschaften im kaiserl. Palais ersetzt werden, zu denen ein größerer Kreis von Eingeladenen, wie bisher, erscheinen soll.

■ Berlin, 19. Januar. Der Kaiser ließ sich heute die regelmäßigen Vorträge halten und empfing darauf den Prinzen Eduard von Anhalt, welcher sich vor Antritt einer längeren Urlaubsreise abmeldete. Mittags arbeitete der Monarch längere Zeit mit dem Kriegsminister und dem Chef des Kriegsministeriums und erledigte im Laufe der Nachmittagsstunden Regierungsangelegenheiten. — Die Hoffeste des diesjährigen Carnevals werden nicht im königl. Schlosse, sondern im königl. Palais stattfinden. In Folge dessen fällt ausnahmsweise die herkömmliche Cour bei den Majestäten für diesen Winter aus, so daß auch die Vorstellung neu vorzustellender Personen bei den Feierlichkeiten im königlichen Palais erfolgen würde.

■ Berlin, 19. Jan. In der heutigen Plenarsitzung des Bundesraths wurden die Vorlagen betreffend das Verbot des Umlaufs fremder Scheidemünzen, die Ergänzung des Entwurfs zum Reichshaushaltsetat für 1888/89 und den im Haag am 16. November 1887 unterzeichneten internationalen Vertrag zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

■ Berlin, 19. Jan. Aus Brüssel sind augenblicklich Delegirte des dortigen Comités des großen internationalen Wettkampfs für Industrie, Kunst und Wissenschaft, dessen Eröffnung am 5. Mai d. J. bevorsteht, hier selbst anwesend, um den Präsidenten der deutschen Commission, Frhrn. v. Landsberg und Generalconsul Goldberger, Bericht über die bisherige Beteiligung Deutschlands zu erstatten und gleichzeitig alle weiteren Maßnahmen wegen des Unternehmens festzustellen. Die Berichte laufen sehr günstig; die Beteiligung Deutschlands ist bis jetzt bereits recht bedeutend, indem 10 000 Quadratmeter fest belegt sind und noch fernere Unterhandlungen mit verschiedenen Großindustriellen, die weiter gute Resultate ergeben dürften, schwelen, so daß Deutschlands Beteiligung in gleicher Höhe mit der Frankreichs und Englands rangieren dürfte. Die Bewilligung des Preises von 6000 Mk. sowie von 6 goldenen und silbernen Medaillen seitens der deutschen Kaiser für den Wettkampf auf dem Gebiete der Bestrebungen des Roten Kreuzes gibt einen Beweis der großen Teilnahme der höchsten Kreise für das belgische Unternehmen. Eine weitere rechte Beteiligung Deutschlands ist somit nur zu wünschen und dürfte allen Interessenten viele Vorteile bringen. Alle den Brüsseler Wettkampf betreffenden Anfragen sowie Anmeldungen sind zu richten an den Generalsecretär der deutschen Commission, Herrn Dr. R. Jannasch in Berlin G. W. Kochstraße 27.

■ Berlin, 19. Januar. In der Commission zur Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die unter Ausschluß der Deffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen wurde heute der § 1 der Vorlage mit einer von dem Abg. Munckel beantragten Abänderung in folgender Fassung angenommen: „Der § 173 des Gerichtsverfassungsgesetzes wird durch nachstehende Bestimmung ersetzt: In allen Sachen kann durch das Gericht für die Verhandlung oder für einen Theil derselben die Deffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staats sicherheit oder eine Gefährdung der Gittlichkeit besorgen läßt.“ In dieser Fassung wurde § 173 mit 10 gegen 2 Stimmen angenommen.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat beschlossen, „einige der markantesten Fälle von polizeilicher Maßregelung an Parteigenossen, die seiner Zeit in weitesten Kreisen Aufsehen erregten, durch den Druck zur Kenntnis des Reichstags zu bringen

Mitgliedern der Fraction möglich, bei der Bevathung über das Socialistengesetz auf diese, von den einzelnen Beschwerdeführern, Christen, Jeskler und Kanzer gemachten Mittheilungen Bezug zu nehmen.

* [Die Ueberführung der Leiche Nachtigals nach Kamerun.] Aus Cap Palmas vom 28. Dez. wird der „Rödin. Ztg.“ gemeldet: Gestern Vormittag wurden hier in Gegenwart des Gouverneurs von Kamerun, Frhrn. v. Goden, des Capitäns und des Schiffsoffiziers der „Gertrud Woermann“ und eines Angestellten der Firma C. Woermann die irdischen Reste des vor mehr als zwei Jahren dort beerdigten Afrikaforschers Dr. Nachtigal ihrer bisherigen Ruhestätte entnommen. Nachdem mit Mühe die Cementirung durchbrochen war, stieß man auf den sehr morsch gewordenen Sarg, welcher nur noch das Skelett enthielt. Der martialische Schnurrbart des Verstorbenen war noch vollständig erhalten. Von den Kleibern fanden sich nur noch einige Fehen. Die Ueberreste wurden sofort an Ort und Stelle in einem eigens dazu mitgebrachten Sargkasten gelegt und mit der „Gertrud Woermann“ weiter nach Kamerun befördert, wo sie in nächster Nähe des dort bereits errichteten Denkmals beerdigt werden sollen. Die für ein Nachtigal-Denkmal an Cap Palmas bestimmte Summe soll, wie bekannt, zur Errichtung eines Leuchtturmes in Kamerun verwandt werden.

* [An der Berliner Börse] war heute eine Hamburger Nachricht vom gestrigen Datum verbreitet, nach welcher Fürst Bismarck bei einem Diner kürzlich gesagt haben soll: „Nach meiner innersten Überzeugung werden wir in den nächsten drei Jahren keinen Krieg haben.“ Auf der Börse führte diese Nachricht zu umfangreichen Deckungskäufen, obwohl die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß es sich auch in diesem Falle nur um ein Speculationsmanöver handelt.

* [Präsidium des Reichs-Patentamts.] In Berliner Blättern sind wieder einmal eine Reihe von Personen als Candidaten für den erledigten Posten eines Präsidenten des Reichs-Patentamts genannt worden, von denen in unterrichteten Kreisen nie die Rede gemesen ist. Es ist vor allem nicht richtig, daß die Stelle unbefehl bleiben soll, bis über die Reorganisation des Patentamts Besluß gefaßt ist. Der einzige ernsthafte Kandidat für die Stelle ist nach wie vor der Generalconsul in Pest, Herr v. Bojanowski.

* [Ueber das Augenleiden der Großherzogin von Baden], der Tochter unseres Kaiserpaars, enthält der Karlsruher Hofbericht vom 17. d. M. folgende Einzelheiten: „Nach Ablauf der Zeit, welche für die erneute Augenbehandlung bestimmt war, hat Geheimrat Becker eine abermalige Untersuchung der Augen J. k. h. der Großherzogin vorgenommen. Das Ergebnis derselben ist gottlob ein günstiges, und konnten erneute Fortschritte in der Rekonversion der vorhandenen Congestiozustände bestätigt werden. Um diese erfreulichen Fortschritte zur Sicherung zu unterstützen, wurde durch Geheimrat Becker die bisherige strenge Schonung beider Augen empfohlen und der Gebrauch von Schutzgläsern gegen Blendung durch greiles Licht angerathen.“

* [Die Expedition Kund.] Wie aus Kamerun gemeldet wird, ist die von Premierlieutenant Kund geleitete wissenschaftliche Expedition am 7. November v. J. von der Aribi-Mündung aufgebrochen und am 19. desselben Monats in Bongolo, dem etwa 10° 50' östlicher Länge und 2° 55' nördlicher Breite liegenden Haupdorf der Landschaft Nürnberg eingetroffen. Das Land, welches von der Expedition durchzogen wurde, ist durchgängig mit Wald bestanden und wenig bewohnt. Erst 10 deutsche Meilen von der Küste fanden sich kleine Ansiedlungen, welche von den dichter bebauten östlichen Landstrichen indessen wieder durch einen etwa 6 deutsche Meilen breiten unbewohnten Landstrich getrennt sind.

Bongolo selbst liegt etwa 650 Meter über dem Meere in einem Waldgebirge, dessen Berge die Reisenden durch ihre Gestalt lebhaft an den Schwarzwald erinnerten. Ein Platz für die Errichtung der in Aussicht genommenen Forschungsstation ist noch nicht gewählt worden, da die dicht bewaldete Gegend hierfür nicht geeignet erschien. Die Flora des Rüstenwaldes, welcher sich in fast gleichmäßiger Gestalt bis wenigstens 20 deutsche Meilen in das Innere erstreckt, hat dem die Expedition begleitenden Botaniker Herrn Braun reiche Gelegenheit zu Studien gegeben.

* [„Wieder nichts.“] Die „Preußische Lehrerzeitung“ beurtheilt sehr bitter den Gesekentmurf wegen der Volksschullasten; sie schreibt in einem Artikel: „Wieder nichts“: „Nichts als ein einziger Auf nicht nur der Enttäuschung, sondern auch der Entrüstung geht durch die ganze preußische Volksschulehreverschaft! Alles darbt: der Kriegsminister darbt, die arme Landwirtschaft darbt, die Rittergutsbesitzer, die Gemeinden und die Geistlichen darben — nur der Volksschullehrer schwelt im Überfluss. Auch bei der Aufhebung des Wittwenhaushalteitrages, der die Lehrerschaft gar sehr drückt, sind die Lehrer nicht beteiligt, sondern nur die unmittelbaren Staatsbeamten. Die Lehrer werden hier doch wenigstens erwähnt. Der Herr Finanzminister sagt, daß die Regierung auch die Lehrer nicht vergessen habe, sondern darum sinne (!). Mittel und Wege zu finden, wie auch ihnen die Wohlthat jener Aufhebung zu Theil werden könnte. Das ist nun der Wortlaut der Wechsel, wie man sie den Lehrern stets ausstellt, wenn ihnen andere die Suppe vor der Nase wegessen.“ Den Lehrern bleibt nur der Trost, daß ihre Vorgesetzten, die Geistlichen, eine Aufhebung erhalten.

* [Die neueste Spionengeschichte.] Ueber die verleis gemeldete Verhaftung zweier vermeintlicher Spione in Marseille geht dem „Petit Journal“ folgender Bericht zu: „Auf Befehl des Untersuchungsrichters von Monaco sind soeben zwei preußische Spione in Marseille unter eigenartigen Umständen festgenommen worden. Ein gewisser August Karl Kestner, der sich als Schweizer bezeichnete, in der That aber deutscher Unterthan ist, war aus dem Spielhaus von Monaco ausgewiesen worden. Man hatte ihm 200 Franken zurückstatten, damit er die Heimreise bezahlen könne. Aber Kestner wußte sich in einer Verkleidung wieder in den Spielraum zu schleichen und verlor die 200 Franken. Er sah sich deshalb gezwungen, das Mitleid des Directors des Spielhauses anzustehen. Dieses Mal wurde er festgenommen; der Untersuchungsrichter ließ ihn aber nach Paris abreisen unter der einzigen Bedingung, von seiner Ankunft daselbst ihm Mittheilung zu machen. Einige Tage darauf erhielt der Untersuchungsrichter in der That einen mit dem Namen Kestner unterzeichneten Brief, in welchem aber der

Absender mit keinem Worte der Gefälligkeit gedachte, die ihm der Untersuchungsrichter erwiesen, sondern, wenn auch unfreiwillig den Schleier, der über seine räthelhafte Persönlichkeit gebreitet war, lüftete. In diesem Schreiben, das nämlich eigentlich für einen seiner Freunde namens Subrini bestimmt war, sagte Kestner: Man hat mich in Monaco vollkommen ausgeplündert. Ich hätte besser daran gehalten, direkt nach Paris zu gehen, wo ich mich jetzt in einer schönen Patsche befindet. Ich habe den Berliner Hofsrath verfehlt, der, ungeduldig, auf mich nicht länger warten wollte und wieder nach Berlin zurückgekehrt ist, nachdem er für mich eine Summe von 200 Franken in dem Hotel der Rue de Rivoli hinterlassen, — gerade genug, um nach Marseille zurückzukehren. Er ließ mich ferner ersuchen, die Berichte über unsere italienischen und französischen Angelegenheiten nach Berlin zu adressieren.“ Offenbar hatte sich Kestner getäuscht, indem er den für Subrini bestimmten Brief in das Couvert, das die Adresse des Untersuchungsrichters trug, gesteckt hatte. (Au!) Der Untersuchungsrichter telegraphierte sofort dem Gerichtshofe von Marseille; dieser ließ Subrini festnehmen. Eine bei demselben vorgenommenen Haftsucht führte die Entdeckung einer Correspondenz und anderer Papiere herbei, welche die Spionage der beiden Genossen klarlegte. Die Pariser Polizeipräfektur, gleichfalls telegraphisch von diesen Vorfällen in Kenntnis gesetzt, gab den Auftrag, Kestner in seinem Hotel festzunehmen; aber dieser hatte bereits Paris verlassen, um seinen Complices in Marseille aufzufinden. Er wurde in dieser Stadt arretiert, gerade als er den Zug verließ, nach Monaco geschafft und dort mit Subrini konfrontiert. Man fand bei ihm einen Brief eines Herrn M. v. G. Hofsrath aus Berlin, der nicht unterzeichnet war, und in dem ihm anbefohlen wurde, seine Berichte nach Berlin postlagernd M. A. D. G. zu adressieren. Den Nachforschungen der Pariser Polizei gelang es, zu constatiren, daß dieser vorgebliche Kestner in Wirklichkeit ein gewisser August Feldecker ist, ein Elßäßer, der für Deutschland optirt hat und wegen Diebstahls in Paris bestraft wurde. Nach den anthropologischen Messungsziffern, die von Lyon nach Paris gesandt wurden, wurde ferner Kestner als ein in dieser Stadt wegen Diebstahls verurtheilter, entmischer Verbrecher erkannt. Feldecker ist in Schleifstadt geboren, Subrini in Savoyen.“

Man kann nicht einmal behaupten, daß diese Spionengeschichte gut erfunden ist. Der Trick mit den verfaulten Briefen ist zu arg verbraucht, als daß noch jemand daran glauben sollte.

* [Einverleibung in das Zoll-Gebiet.] Am 1. Oktober d. Js. wird die Einverleibung von Hamburg, Bremen, Altona, Brake und Bremerhaven in das deutsche Zollgebiet erfolgen. Wie die „Weser-Ztg.“ meldet, fahrt man schon jetzt die Maßnahmen ins Auge, welche dieser Vorgang in Bezug auf das bis jetzt von Preußen angestellte Beamtenpersonal notwendig macht. Eine große Zahl derjenigen preußischen Zoll-Beamten, deren Stellen in Hannover und Schleswig-Holstein infolge der Einverleibung aufgehoben werden, sollen darnach in den hanseatischen Dienst von Hamburg und Bremen übergehen.

* [Die Correction der Unterwefer] ist gesichert. Der Reichstag hatte bekanntlich einen Gefechtentwurf angenommen, nach welchem es für zulässig erklärt wurde, daß Schiffe, welche nur in Folge der Correction der Weser nach Bremen gelangen könnten, dort pro Tonne Ladung 1 Mark Zoll entrichten. Daraufhin entschloß sich Bremen, die Correction auf eigene Kosten, deren Höhe auf ungefähr 30 Millionen veranschlagt ist, vorzunehmen. Es war indessen noch die Zustimmung der beiden Uferstaaten, Preußen und Oldenburg, zu diesem Project nötig. Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hatte den diesbezüglichen Staatsvertrag mit Bremen schon vor längerer Zeit unterschrieben; nun hat auch der oldenburgische Landtag seine Genehmigung ausgesprochen, und je schneller jetzt die Regulirung des Stromlaufs der Unterwefer vorgenommen wird, umso eher werden in der alten an der letzteren liegenden Hansestadt auch größere Schiffe ihre Ladungen löschen können.

* [Die Größe von Kaiser-Wilhelmsland] ist in dem ersten Geschäftsbericht der Neu-Guinea-Compagnie angegeben auf rund 250 000 Q.-Kilom. oder 4464 geographische Q.-Meilen, gleich 46 Proc. der Grundfläche des deutschen Reiches.

* [Bezüglich der Arbeiterfrage in Kaiser-Wilhelmsland], deren Löfung die Voraussetzung für eine gezielte Entwicklung dieser sonst sehr ausichtsreichen Colonie ist, wird jetzt auch in dem Geschäftsbericht der Neu-Guinea-Compagnie mitgetheilt, daß die Einführung farbiger Arbeiter von außerhalb in das Schutzbereich umständlich und kostspielig, aus Niederländisch-Indien jetzt verboten, aus China aus mehrfachen Gründen unratlos ist. Es ist danach in erster Linie das Augenmerk auf die — streich nicht sehr zahlreichen Eingeborenen des Schutzbereites zu richten, wenngleich hier das Werk der Erziehung zur Arbeit in der Hauptfläche noch zu thun bleibt. Keinesfalls fehlt es den Eingeborenen, namentlich denen aus dem Bismarck-Archipel und von den Salomoninseln, an Geschick und Kraft zur Arbeit, aber sie haben noch keine Bedürfnisse und deshalb auch keinen Antrieb, sich mehr als ihren unmittelbaren Lebensunterhalt zu erarbeiten. Immerhin ist ein Fortschritt zum Fleiß, zu Ausdauer und Regelmäßigkeit bei den angenommenen Arbeitern schon jetzt zu verzeichnen. Mit Rücksicht auf diese Fortschritte hat der Landeshauptmann in Australien schon bekannt gegeben, daß Colonisten mit hinlänglichen Mitteln Land im Schutzbereich zur Pacht erhalten können.

Elberfeld, 19. Jan. Wie die „Elberfelder Zeitung“ meldet, hat der kürzlich verstorbene Großindustrielle Revanti zu Wohltätigkeitszwecken, soweit es jetzt bekannt, 320 000 Mk. vermacht, darunter dem Kriegsministerium 10 000 Mk. als Prämien für solche Angehörige der deutschen Armee, welche sich im Kriege durch Heldentum auszeichnen.

Arefeld, 19. Januar. Der Rheintraject Griethausen-Welle der Strecke Cleve-Zevenaar ist wegen Eisgangs auf unbestimmte Zeit gesperrt. Die Reisenden von und nach Holland müssen die rechtsrheinische Bahnstrecke Nijm.-Oberhausen-Zevenaar über die Strecke über Nymwegen benutzen. (W. T.)

München, 17. Januar. Das neue Socialisten-Gesetz wird hier allseitig verurtheilt. Des bairischen Heimatgesetzes ist weder in dem Tenor des Gesetzes noch in den Motiven Erwähnung geschehen. Der „Bair. Cour.“ bemerkt dazu: „Die Centralbehörde, d. h. also das Ministerium des Innern, des Heimatstaates ist befugt, aber nicht genötigt, die Expatirirung auszusprechen. Das bairische Ministerium hat nach unserem Reservatrecht eine solche Befugniß nicht.“

Strasburg i. G., 19. Januar. Gestern Abend 8½ Uhr wurde der Instrumentalmacher Carl Streichguth auf dem hiesigen Bahnhofe bei der Rückkehr aus seiner Geschäftsstätte in Nancy verhaftet. Eine Meldung der „Strasburger Post“, daß ebenso gestern Abend der hiesige Vertreter der französischen Ostbahn, Speckel, in Deutsch-Avricourt auf der Reise nach Paris in Haft genommen und hierher zurückgebracht worden sei, bestätigt sich dagegen nicht. Die Angelegenheit soll mit der Untersuchung gegen den Hilfschreiber Diez wegen Landesverrats in Verbindung stehen.

Schweiz.

Bern, 19. Jan. Der Bundesrat hat nunmehr geschlossen, der Nordostbahn einen Kaufvertrag anzubieten, nach welchem er das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Bahn ohne jede Ausnahme übernimmt. Der Bundesrat offeriert dafür eidgenössische zu 3½ Proc. verzinsliche, al pari berechnete und in spätestens 70 Jahren rückzahlbare Obligationen, und zwar 600 Frs. für jede Prioritätsaktie und 500 Frs. für jedes Stammaktie. Die Prioritätsinhaber erhalten außerdem die ihnen für die Jahre 1880—83 und 1885 gutgeschriebenen Dividenden, sowie für das Jahr 1887 weitere 30 Frs. auf jede Prioritätsekte baar. Der Vertrag muß von der Generalversammlung der Actionäre der Nordostbahn bis Ende Februar, von der Bundesversammlung bis Ende Juni und event. in der Volksabstimmung bis Ende Dezember 1888 genehmigt sein, sonst wird er hinfällig. (W. T.)

Österreich-Ungarn.

Wien, 18. Januar. Aus Lemberg liegt die Nachricht vor, daß Markgraf Sigmund Wicłopolski in Galizien geweilt und mit Mitgliedern des polnischen Adels Fühlung gesucht habe. Er soll überall den Befehl erhalten haben, daß die Polen unter den gegenwärtigen Verhältnissen an dem Ausbruch eines Krieges kein Interesse haben und daher ihre Mitwirkung an Coullißen-Aktionen versagen würden. (Post.)

Die Krakauer „Reforma“ führt aus: Die gegenwärtige Verwickelung sei eine nothwendige Folge der Theilung Polens, indem Russland seither eine europäische Macht geworden. Daher müsse die Ursache des Uebels beseitigt und Russland hinter den Dnepr zurückgedrängt und von Europa abgegrenzt werden. Dies müsse das Ziel eines österreichisch-russischen Krieges sein.

Frankreich.

Paris, 19. Jan. Der „Temps“ fordert die Journale auf, sich aller aufstreitenden Artikel über das durch das Verfahren des Friedensrichters und der Polizei in Florenz herbeigeführten Zwischenfall zu enthalten, da dessen Lösung unmittelbar bevorsteht.

Auf die Vorstellung des Präfekten und des Maires von Rouen hat der dortige Erzbischof zugestimmt, daß der Wanderprediger Garnier weitere Versammlungen in der dortigen Kathedrale, nachdem dieselben gestern Abend zu ernsten Auseinandersetzungen geführt hatten, nicht abhalten solle. (W. T.)

Gerbien.

Belgrad, 19. Januar. Durch Ukas wurden mehrere prontocrit überlare Kreispräfekten, zum Theil mit Pension, ihrer Stellungen entzogen und neue Präfekten radikaler Richtung eingesetzt. (W. T.)

Amerika.

Philadelphia, 17. Januar. Noch immer treffen aus entfernten Gegenden des Nordwestens Nachrichten über die verheerenden Wirkungen des kürzlichen Schneesturms ein. Dem Sturm ist eine furchtbare Räte gefolgt, wie sie seit 1844 nicht erlebt worden ist. Tausende leiden wegen Holzmangel. In Dakota sind 145 Personen erstickt, in Minnesota 12, in Nebraska 30, in Iowa 6, in Montana 2, in Wisconsin und Colorado je 1 Person, insgesamt 184 Personen. Außerdem werden viele Leute vermisst. Das Thermometer fiel an manchen Orten bis auf 40 Grad unter Null und es fiel solzoßer Schnee. In allen Golfstaaten sind Schneefälle gewesen und die Berichte über die Leiden der Bevölkerung füllten die Zeitungen. Heute rückte ein heftiger Schneesturm an der atlantischen Küste.

Bon der Marine.

* Die Kreuzer-Corvette „Luis“ (Commandant Corvetten-Capitän Claussen v. Zinck) mit den abgelösten Besatzungen des Kreuzers „Habicht“ und des Kanonenboots „Cyclop“ ist am 17. Januar in St. Vincent (Cap Verdes) eingetroffen und beabsichtigt am 21. ders. Ms. die Heimreise fortzusetzen.

Danzig, 20. Januar.

Wetteraussichten für Sonnabend, 21. Januar, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

Meist bedeckt und trüb, strichweise neblig, zum Theil heiter, bei schwacher bis mäßiger Luftbewegung; ohne erhebliche Niederschläge, mit wenig veränderter Temperatur.

Am 21. Januar: G. A. 8.7, G.-U. 4.18; M.-A. bei Tage, M.-U. 12.23. (Erstes Viertel.)

* [Die Mondfinsternis in der Nacht vom 28. zum 29. Jan.] Die völlige Mondfinsternis, welche in den Nachtstunden vom 28. auf den 29. Januar eintreten wird, ist in mehrfacher Beziehung von besonderem Interesse. Bekanntlich kehren die Finsternisse nach einer bereits von den Chalbären vor mehr als 2½ Jahren tausend ermittelten Frist von 18 Jahren und 11 Tagen in derselben Reihenfolge wieder. Nach diesem Cyclus ist die Finsternis am 28. Jan. die Wiederkehr der Mondfinsternis vom 17. Jan. 1870, und ebenso werden, beispielhaft bemerkt, die übrigen Finsternisse des gegenwärtigen Jahres denjenigen von 1870 entsprechen. Ueber die Ursache der Mondfinsternisse ist heute nur zu verlieren; jederfalls fehlt es den Eingeborenen, namentlich denen aus dem Bismarck-Archipel und von den Salomoninseln, an Geschick und Kraft zur Arbeit, aber sie haben noch keine Bedürfnisse und deshalb auch keinen Antrieb, sich mehr als ihren unmittelbaren Lebensunterhalt zu erarbeiten. Immerhin ist ein Fortschritt zum Fleiß, zu Ausdauer und Regelmäßigkeit bei den angenommenen Arbeitern schon jetzt zu verzeichnen. Mit Rücksicht auf diese Fortschritte hat der Landeshauptmann in Australien schon bekannt gegeben, daß Colonisten mit hinlänglichen Mitteln Land im Schutzbereich zur Pacht erhalten können.

Elberfeld, 19. Jan. Wie die „Elberfelder Zeitung“ meldet, hat der kürzlich verstorbene Großindustrielle Revanti zu Wohltätigkeitszwecken, soweit es jetzt bekannt, 320 000 Mk. vermacht, darunter dem Kriegsministerium 10 000 Mk. als Prämien für solche Angehörige der deutschen Armee, welche sich im Kriege durch Heldentum auszeichnen.

Arefeld, 19. Januar. Der Rheintraject Griethausen-Welle der Strecke Cleve-Zevenaar ist wegen Eisgangs auf unbestimmte Zeit gesperrt. Die Reisenden von und nach Holland müssen die rechtsrheinische Bahnstrecke Nijm.-Oberhausen-Zevenaar über die Strecke über Nymwegen benutzen. (W. T.)

München, 17. Januar. Das neue Socialisten-Gesetz wird hier allseitig verurtheilt. Des bairischen Heimatgesetzes ist weder in dem Tenor des Gesetzes noch in den Motiven Erwähnung geschehen. Der „Bair. Cour.“ bemerkt dazu: „Die Centralbehörde, d. h. also das Ministerium des Innern, des Heimatstaates ist befugt, aber nicht genötigt, die Expatirirung auszusprechen. Das bairische Ministerium hat nach unserem Reservatrecht eine solche Befugniß nicht.“

* [Für die Wiederherstellung der Marienburg] ist dem Berliner Hof-Kupferschmiedemeister Peters die Ausführung eines bedeutenden Werkes in Kupferstreibarbeit übertragen worden, und zwar eines selbstsam gesformten, mehr als 6 Meter hohen Wasserspeiers in Gestalt eines heraldisch durchgeföhrt Krocodils. Das Modell zu diesem Unthier ist von Herrn Professor Behrendt im Berliner Kunstmuseum im Verein mit einigen Schülern hergestellt worden. Der ornametale, alterthümliche Charakter ist bei dieser Arbeit treiflich gewahrt, so daß man (wie die „Vossische Zeitung“ berichtet) glaubt, ein Originalwerk mittelalterlicher Zeit vor sich zu sehen. Der Wasserspeier wird sich von der Traufe des Hauptgebäudes zum Dache eines niedrigen Anbaues herabsenken und von hier aus das angeflossene Wasser zu dem im Hofe befindlichen Bassin herabführen. Im Atelier des Professor Behrendt gehen auch die figürlichen Kapitale und Schlüsse, sowie die Consolle und Dienste für den Kapitelsaal der Marienburg ihrer Vollendung entgegen. Der steife und naive Charakter mittelalterlicher Sculptur ist in den figürlichen Compositionen getreu beibehalten worden, und zwar in dem Grade, daß selbst Kenner diese modernen Schöpfungen für alte Original-Werke angesehen haben. Wie in der soliden Steinmetzart gothischer Zeit werden die Dienste im Thon geschnitten und dann getrennt. Man hat es also nicht mit Formarbeit, welche vom Thon-Modell abweichen wird, sondern in Wirklichkeit mit echter Bildhauer-Arbeit zu thun. Eine Schärfe und Genauigkeit der architektonischen Einzelheiten vermag selbstverständlich durch eine solche Ausführung mit der Hand in ganz anderer Weise wie bei der Formarbeit erzielt zu werden.

* [Gewerbeverein.] Herr Dr. Seligo, Geschäftsführer des westpreußischen Fischerei-Vereins, hielt gestern Abend einen zweistündigen Vortrag: „Ueber die Hebung der Fischerei.“ zunächst wies der Vortragende darauf hin, daß Danzig in Folge seiner Lage seit uraltzeit Zeiten eng mit dem Interesse der Fischerei verknüpft ist. Durch die Regulirung der Flüsse und Ströme sind die flachen Ufer, die

